



Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Der Vorstand -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

Ihr Ansprechpartner:

An alle niedergelassenen und
ermächtigten Ärztinnen und Ärzte,
psychologischen Psychotherapeuten
sowie Einrichtungen in
Mecklenburg-Vorpommern

Neumühler Strasse 22
19057 SCHWERIN
Telefon: (0385) 7431 - 0
Durchwahl: (0385) 7431 - 224
Telefax: (0385) 7431 - 452

eMail: --@kvmv.de

Ihre Zeichen

--

Ihre Nachricht vom

--

Unsere Zeichen

Dr.Eck/Eb

Datum

24. Januar 2005

Rundschreiben-Nr.: 2/05

- I. Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern in der Beschlussfassung der Vertreterversammlung vom 3.3.2004**
- II. Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern in der Beschlussfassung der Vertreterversammlung vom 27.11.2004**
- III. Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern in der Beschlussfassung der Vertreterversammlung vom 27.11.2004**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den nachfolgenden Ausführungen möchte ich Sie über das nähere Inkrafttreten der vorgenannten Statuten informieren:

Zu Ziffer I.:

Diesbezüglich ist in Ergänzung des Rundschreibens-Nr. 07/04 vom 7. April 2004 mitzuteilen, dass das Sozialministerium mit Schreiben vom 22.11.2004 nunmehr die von der Genehmigung vom 6.4.2004 ausgenommene Regelung zur „Geschäftsführung“ nach Art. 3, § 10, Abs. 6 Satz 2 der am 3.3.2004 beschlossenen Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung mit der Maßgabe genehmigt, dass die in der Satzung auch in § 9 Abs. 3 Satz 8, § 10 Abs. 10 Satz 5, § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 5 Satz 3 und 4 vorgesehene Regelung zur Geschäftsführung spätestens innerhalb eines Jahres aufgehoben werden.

Da die Regelungen im aktuellen Statut inhaltsgleich enthalten sind, kann insoweit auf dieses verwiesen werden.

Zu Ziffer II:

Hinsichtlich der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern in der Beschlussfassung der Vertreterversammlung vom 27.11.2004 hat das Sozialministerium mit Schreiben vom 17.1.2005 mitgeteilt, dass der Satzungsänderung keine aufsichtsrechtlichen Bedenken entgegenstehen und insoweit die Genehmigung erteilt wird. Im Hinblick auf die auf der gleichen Sitzung beschlossenen Änderungen der Wahlordnung wird mitgeteilt, dass diesbezüglich eine spätere Entscheidung erfolgen wird.

Zu Ziffer III.:

Hinsichtlich der in der Sitzung am 27.11.2004 beschlossenen Änderungen der Geschäftsordnung bedarf es keiner aufsichtsrechtlichen Genehmigung. Entsprechend der in der Geschäftsordnung enthaltenen Regelung, dass diese gem. § 17 der Satzung bekanntzugeben ist, wurde diese gleichfalls diesem Rundschreiben beigelegt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. med. Wolfgang Eckert
Vorsitzender

Anlagen:

- Satzung, Stand: Beschlussfassung 27.11.2004
- Geschäftsordnung, Stand: Beschlussfassung 27.11.2004